



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Bernd Lommel

GZ: (OB) 11 03

Datum: 30. JUNI 2022

Erfahrungen aus dem Notbetrieb des Rathauses
AF2246/22

Sehr geehrter Herr Lommel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage zielt auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die unterschiedlichen hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der hier gebotenen Gesamtbetrachtung nicht mehr die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

- 1. „Wie haben sich Öffnungszeiten und Erreichbarkeit städtischer Ämter zum Stichtag 25.04.2022 im Vergleich zum 01.10.2019 entwickelt. (Bitte einzeln Ämter mit Publikumsverkehr aufschlüsseln)?**
- 2. Welche zusätzlichen Möglichkeiten der elektronischen Kontaktaufnahme wurden für die Dresdner Bürger während der Zeit der Pandemie-Maßnahmen zur Verfügung gestellt?“**

Die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der städtischen Ämter sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden (LHD) fortlaufend anhand der jeweiligen Pandemiesituation aktualisiert worden. Dort finden und finden sich auch jeweils weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den einzelnen Ämtern. Die aktuellen Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten finden sich unter folgendem Link: <https://www.dresden.de/de/leben/gesundheit/hygiene/infektionsschutz/corona/einschraenkung-sprechzeiten.php>.

- 3. „Welche personellen Änderungen hat es in den Ämtern durch Abordnungen an andere Ämter im Zeitraum zwischen 01.10.2019 und 25.04.2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegeben (Bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Ämter)? Ab wann ist mit dem Ende von Personal-Abordnungen zu rechnen?“**

Insgesamt waren 197 Beschäftigte aus verschiedenen Fachämtern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung, Bearbeitung von Quarantänen, etc. im Amt für Prävention und Gesundheit eingesetzt. Mit Wirkung vom 25. April 2022 sind alle Beschäftigten mit Ausnahme von 21 Beschäftigten, die das Amt für Prävention und Gesundheit noch bei der Bearbeitung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterstützen, in die Fachämter zurückgekehrt.

- 4. „Wie hoch ist der aktuelle Rückstau in der Bearbeitung von Bürgeranliegen, Anträgen, etc. (Bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Ämter)?“**


Eine Aufschlüsselung des aktuellen Rückstaus in der Bearbeitung von Bürgeranliegen, Anträgen, etc. ist weder insgesamt noch aufgeschlüsselt nach einzelnen Ämtern möglich, da dies nicht statistisch erfasst wird. Vielmehr werden die Vorgänge in den Ämtern nach ihrer jeweiligen Priorisierung abgearbeitet.

- 5. „Welche Erfahrungen wurden mit dem Notbetrieb gemacht und wie soll zukünftig in vergleichbaren Situationen eine bessere Erreichbarkeit städtischer Ämter für die Bürger sichergestellt werden?“**

Der Notbetrieb der Verwaltung unterlag in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen (Sächsische Corona-Notfall-Verordnungen, Sächsische Corona-Schutz-Verordnungen, Arbeitsschutzverordnungen jeweils in den – teilweise sogar monatlich – aktualisierten Fassungen etc.) einer großen Dynamik und eines mehrfach entsprechend durchzuführenden Anpassungsbedarfes. Hinzu kommt bei der Umsetzung der jeweils aktualisierten Rahmenbedingungen ein entsprechender Abstimmungsbedarf mit dem Gesamtpersonalrat nach den Regelungen des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Grundsätzlich hat sich der Notbetrieb in der LHD bewährt, um die Corona-Schutzmaßnahmen in der Verwaltung effizient umzusetzen. Unabhängig davon hat der Notbetrieb die Verwaltung und die Beschäftigten jedoch vor eine große Herausforderung insbesondere aufgrund der großen Dynamik gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert